

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 2 / 2023

17. April 2023

Hinweise zum Mündlichen Abitur

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir hoffen, dass Sie ein wenig Kraft in den Osterferien tanken konnten für den Endspurt des Schuljahres. Wir wollen Ihnen nachfolgend einige Informationen geben, von denen wir annehmen, dass diese bei Ihrer Arbeit hilfreich sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)

Laura Schönfelder (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Stefanie Hehn

Ursula Kampf

Katya von Komorowski

Andrea Pilz

Ralf Scholl

Farina Semler

Christian Unger

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Effi Münchinger

Sigrid Bilz

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/>

Personalvertretung/Seiten/

Bezirkspersonalraete.aspx#GYM



Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ

je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC

Hinweise zum Mündlichen Abitur

In seinem Schreiben vom 28.03.2023 „Abiturprüfung 2023 – ergänzende Hinweise zur Durchführung“ informiert das KM unter Punkt 2 auch über die Durchführung der mündlichen Prüfung. Zitat:

„Bei der Planung der mündlichen Abiturprüfung bitten wir Sie freundlich, in Fällen, in denen Lehrkräfte für die Mitwirkung an einer sehr großen Anzahl mündlicher Prüfungen an einem Prüfungstag vorgesehen sind (mehr als zehn Prüfungen pro Prüfungstag), einen solchen Einsatz möglichst nur nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften vorzunehmen.“

Der BPR ist sich im Klaren darüber, dass die Planungen für die diesjährigen Prüfungstage an den jeweiligen Gymnasien bereits sehr weit vorangeschritten sind, so dass sich hinsichtlich der maximalen Anzahl von Prüfungen an einem Tag nur noch begrenzt Änderungen vornehmen lassen. Sollte es allerdings Fälle geben, in denen die Zahl von mehr als 10 Prüfungen an einem Tag erkennbar überschritten werden, sollte nochmals kritisch und zum Wohle der Lehrkraft geprüft werden, ob in diesen Fällen nicht doch noch nachträglich Änderungen vorgenommen werden könnten.

Darüber hinaus ist es dem BPR ein Anliegen, dass vor der Fertigstellung von Prüfungsplänen für das mündliche Abitur 2024 sehr frühzeitig und umfassend Rücksprache mit allen Beteiligten sowie dem ÖPR gesucht wird – und zwar ganz im Sinne des oben zitierten KM-Schreibens.

Ergänzend zu der gewünschten Obergrenze von mündlichen Abiturprüfungen pro Tag äußert sich das Gymnasialreferat des KM zu der Frage, *ob eine Prüfung von Prüflingen aus unterschiedlichen Kursen im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung gem. Abschnitt II A, Ziffer 2.2 des Facherlasses* möglich ist, wie folgt:

„Der Facherlass führt aus, dass eine „Aufgabe für bis zu drei Prüflinge verwendet werden [kann], die unmittelbar nacheinander geprüft werden“. Dies ist grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich bei diesen bis zu drei Prüflingen um Schülerinnen und Schüler aus einem oder mehreren Kursen handelt.

Die für die Organisation der mündlichen Abiturprüfung zuständigen Regierungspräsidien haben uns [...] mitgeteilt, dass prüfungsorganisatorisch keine Einwände bestehen, Prüflinge aus unterschiedlichen Kursen zu einem Prüfungsblock zusammenzufassen.“

Der BPR hofft, dass Ihnen diese Aussage nun die erwartete Rechtssicherheit bei Ihrem Handeln gibt.

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ

je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC